

Entschließungsantrag

der Bundesrätinnen und Bundesräte Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Mag. Claudia Arpa, Mag. Dr. Julia Deutsch, Bernadette Geieregger BA MSc, Claudia Hauschildt-Buschberger

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Weg zu einem gerechten und nachhaltigen Frieden in der Ukraine unterstützen, Sicherheit und Frieden in Europa schützen

eingebra^{nt}cht im Zuge der Debatte zum Bericht der Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend EU-Arbeitsprogramm 2026 (III-910-BR/2026 d.B. sowie 11797/BR d.B.) (TOP 5)

Am 24. Februar 2026 jährte sich der traurige Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine ein viertes Mal. Mit diesem Krieg entfesselte Russland eine unermessliche humanitäre Krise für das Land sowie furchtbares Leid und Gräueltaten an der ukrainischen Bevölkerung. Die Ukraine leistet seit mehr als 1500 Tagen einen ihre Freiheit, Würde und Souveränität währenden Abwehrkampf gegen Russland. Russland hingegen intensiviert seine Angriffe zuletzt weiter, verübt immer mehr Kriegsverbrechen, greift gezielt Wohnhäuser, Transport- und Energieinfrastruktur an, damit die Bevölkerung im tiefsten Winter in der Ukraine keinen Strom hat.

Seit Beginn des Krieges im Jahr 2022 wurden in der Ukraine, Angaben der UNO zufolge, mehr als 15.000 Zivilistinnen und Zivilisten getötet, darunter hunderte Kinder. Die Zahl der zivilen Opfer stieg dramatisch an. Die unerbittlichen Angriffe auf Zivilistinnen und Zivilisten und die weitreichende Zerstörung kritischer Infrastruktur dauern an, wobei die Auswirkungen für die Schwächsten am stärksten zu spüren sind: ältere Menschen, Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Millionen Menschen benötigen dringend humanitäre Hilfe, da die kalten Temperaturen die Krise noch verschärfen. In dieser Situation ist die Fortsetzung des humanitären Engagements Österreichs für die Bevölkerung der Ukraine auf bilateraler und multilateraler Eben ein Gebot der Menschlichkeit.

Seit vier Jahren stellt Putin nicht nur die Widerstandsfähigkeit der Ukraine, sondern auch die Resilienz und Einheit von ganz Europa auf die Probe. Das Eindringen von Drohnen, Cyberangriffe, Sabotageakte und Desinformationsaktivitäten unter anderem zur Verbreitung russischer Narrative und Fake News sind Beispiele russischer hybrider Aggression, um Europas Entschlossenheit und Unterstützung zu testen, seine demokratischen Gesellschaften zu spalten und die Bevölkerung zu verunsichern.

Der österreichische Nationalrat und der österreichische Bundesrat haben seit Kriegsbeginn in mehreren Entschliefungen den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wiederholt auf das Schärfste verurteilt und ihre Solidarität mit und ihre Unterstützung für die Ukraine bekundet. Österreich hat das Land im Einklang mit seiner militärischen Neutralität sowohl im Rahmen der EU, über internationale Organisationen als auch bilateral maßgeblich humanitär und finanziell sowie bei der Rückführung unschuldiger, aus der Ukraine verschleppter Kinder, unterstützt.

Insgesamt wurden die Ukraine und die Nachbarländer mit fast 350 Mio. EUR an staatlicher Hilfe unterstützt. Bundesländer und Gemeinden im Rahmen von Regional- und Städtepartnerschaften, Vereine, österreichische Hilfsorganisationen und NGOs, Unternehmen und Privatpersonen leisten allesamt seit 2022 unverzichtbare Unterstützung zur Linderung der akuten Notsituation sowie zum Wiederaufbau in der Ukraine. Über 141.000 Vertriebene aus der Ukraine wurden in Österreich registriert. Nicht zuletzt unterstützt Österreich alle Mechanismen, welche die Täter von Völkerstraftaten zu Verantwortung ziehen, sowie entsprechende Maßnahmen, um Russland als Aggressor zur Wiedergutmachung für verursachte Schäden zu verpflichten und einen entsprechenden Beitrag für den Wiederaufbau zu leisten.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2025-2029 zur anhaltenden humanitären Unterstützung der Ukraine und zu Bemühungen zum Wiederaufbau des Landes. Die unterfertigten Abgeordneten begrüßen, dass die Bundesregierung den Wiederaufbau und die Modernisierung der Ukraine, bei dem auch eine starke Einbindung des Privatsektors vorgesehen ist, mit einer deutlichen rot-weiß-roten Handschrift mitgestalten möchte, und sich zudem für 2028 als Gastgeber der jährlich stattfindenden internationalen Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine in Wien angeboten hat. Auch österreichische Unternehmen sollen vom Wiederaufbau in der Ukraine profitieren und die Chancen des Wiederaufbaus sollen gezielt für die heimische Wirtschaft genutzt werden. Österreich setzt sich daher auf europäischer und internationaler Ebene dafür ein, den Zugang österreichischer Unternehmen zu durch internationale Finanzinstitutionen finanzierten Wiederaufbauprojekten zu erleichtern, insbesondere im Rahmen einschlägiger EU-Programme und Finanzierungsinstrumente.

Die EU verurteilt den russischen Angriffskrieg von Beginn an auf das Schärfste und hat bislang neunzehn umfangreiche Sanktionspakete beschlossen. Diese Entschlossenheit und Einigkeit der EU gilt es mehr denn je zu wahren. Seit Beginn des Krieges leisteten die EU und ihre Mitgliedstaaten Hilfe im Wert von rund 193 Mrd. EUR an die Ukraine. Eine fortgesetzte und verlässliche Unterstützung der Ukraine ist notwendig, damit die Ukraine ihr legitimes Selbstverteidigungsrecht gegen die Angriffe Russlands weiterhin wahrnehmen kann. Diese Unterstützung liegt im klaren Interesse Österreichs und Europas. Sie schützt unsere Sicherheit, den Frieden in Europa und die regelbasierte internationale Ordnung. Eine systematische Delegitimierung und politische Skandalisierung der europäischen und österreichischen Unterstützung für ein Land, das Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges ist, leistet vor allem auch in Anbetracht sicherheitspolitischer Realitäten keinen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Sicherheit in Europa und in Österreich.

Die laufenden Friedensgespräche und sämtliche Initiativen für einen Waffenstillstand und zur Beendigung des Krieges sind sehr wichtig. Ein Frieden in der Ukraine muss jedoch ein dauerhafter, umfassender und gerechter Frieden sein, der auf Völkerrecht basiert, starke Sicherheitsgarantien für die Ukraine vorsieht, europäische Sicherheitsinteressen berücksichtigt und nicht den Aggressor belohnt. Die EU muss ein unverzichtbarer Teil des jetzt stattfindenden Verhandlungsprozesses sein. Die OSZE bietet eine mögliche und geeignete Rolle für die Überwachung eines Waffenstillstandes, zur Stabilisierung und dem Wiederaufbau in der Ukraine. Ein gerechter und dauerhafter Friede in der Ukraine soll nicht zuletzt eine Perspektive für

eine mögliche Rückkehr der in Österreich lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer in die Ukraine eröffnen.

Gleichzeitig muss die EU den politischen und wirtschaftlichen Druck auf Russland aufrechterhalten, denn Russland wird nur dann eine ernste Bereitschaft zu Verhandlungen mit der Ukraine und für ein Ende des Sterbens zeigen, wenn Druck ausgeübt und deutlich gemacht wird, dass der Preis, den Russland für eine Fortführung dieses Krieges zu zahlen hat, nur noch steigen wird. Bisher gibt es keine Einigung auf eine Einstellung der Angriffe sowie hinsichtlich wichtiger territorialer und politischer Fragen. Vielmehr entscheidet sich Putin jeden Tag aufs Neue, seinen Krieg in der Ukraine fortzuführen. In diesem Sinne ist es auch notwendig, dass Länder ihre politische, wirtschaftliche und direkt militärische Unterstützung für die russische Aggression beenden und jene Staaten, die Einfluss auf Russland haben, ebenso den Druck auf Russland erhöhen, damit es zur Diplomatie zurückkehrt, seine Maximalpositionen eingrenzt und sich ernsthaft auf den Friedensprozess einlässt.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

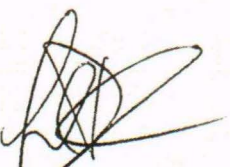
Entschließungsantrag

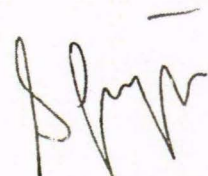
Der Bundesrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird ersucht,

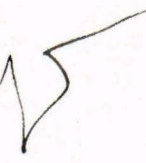
- Initiativen zur Herbeiführung eines Waffenstillstands und Bemühungen, die zu einem gerechten, dauerhaften und völkerrechtsbasierten Frieden in der Ukraine führen können, bestmöglich zu unterstützen, sich aktiv in entsprechende Friedensbemühungen einzubringen, sowie Österreich als Ort für Dialog und Friedensverhandlungen anzubieten;
- auf europäischer und internationaler Ebene den Druck auf Russland, unter anderem durch wirksame Sanktionsmaßnahmen, aufrechtzuerhalten und erforderlichenfalls nachzuschärfen, solange Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine fortsetzt und keine glaubhafte Bereitschaft zur Beendigung der Kämpfe und zu Friedensverhandlungen erkennen lässt, wobei vor allem Umgehungsmöglichkeiten von Sanktionen weiterhin konsequent unterbunden werden sollen, um die russische Kriegsfähigkeit nachhaltig zu begrenzen;
- im Rahmen der laufenden Bemühungen um einen Waffenstillstand und dem Ziel eines nachhaltigen Friedenprozesses den diplomatischen Dialog mit Drittstaaten, die über Einflussmöglichkeiten gegenüber Russland verfügen, zu intensivieren;
- unter Wahrung der österreichischen militärischen Neutralität das konstruktive Engagement Österreichs zur weiteren Unterstützung der Ukraine im Rahmen der EU sowie die bilaterale finanzielle und humanitäre Unterstützung für die Ukraine fortzusetzen;
- im Falle eines Friedensschlusses sowie auf Grundlage eines internationalen Mandats und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Österreichs einen Beitrag zur Friedenssicherung zu leisten;

- internationale Bemühungen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und zur Sicherstellung der Gerechtigkeit für die Opfer des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, insbesondere das Ukraine-Schadensregisters, die internationale Schadenskommission, das Sondertribunal zum Verbrechen der Aggression sowie die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, weiterhin aktiv zu unterstützen;
- den Wiederaufbau, die Modernisierung und die wirtschaftliche Transformation der Ukraine durch die aktive Einbindung des österreichischen Privatsektors in Investitionen und Kooperationen gezielt für die heimische Wirtschaft zu nutzen.“


 Peter Gitschtalen
 (DÜR-GITSCHTALEN)


 Peter Geieregger

Claudia Arpa
 (CLAUDIA ARPA)


 Hanschildt-Buschberger